

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Wo Und Wie](#) > [Kosten](#) > Fallstudie 4 – handelsrecht – vertragsrecht - Portugal

## Fallstudie 4 – handelsrecht – vertragsrecht - Portugal

### Kosten in Portugal

### Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

#### Fallstudie Prozesskostenhilfe

	Wann und unter welchen Voraussetzungen wird sie gewährt?	Wann werden die gesamten Kosten erstattet? Voraussetzungen?	Erstattungen Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?	Bei anteiliger Erstattung – wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskostenhilfe zurück-zuzahlen ist?
Fall A	Gewinn-orientierte juristische Personen haben keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe.		Ja	Die Verfahrenskosten werden nicht vollständig erstattet, wenn die obsiegende Partei Prozesskostenhilfe erhält. Der Staat erstattet ihr dann lediglich die Gerichtsgebühren (nicht aber sonstige Kosten).		Eine Rückzahlung an den Staat wird nur gefordert, wenn der Begünstigte während des Verfahrens oder in den vier darauffolgenden Jahren ausreichende finanzielle Mittel erlangt hat oder wenn sich herausstellt, dass er die Klage böswillig erhoben hat.
Fall B	Gewinn-orientierte juristische Personen haben keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe.		Ja	Die Verfahrenskosten werden nicht vollständig erstattet, wenn die obsiegende Partei Prozesskostenhilfe erhält. Der Staat erstattet ihr dann lediglich die Gerichtsgebühren (nicht aber sonstige Kosten).		Eine Rückzahlung an den Staat wird nur gefordert, wenn der Begünstigte während des Verfahrens oder in den vier darauffolgenden Jahren ausreichende finanzielle Mittel erlangt hat oder wenn sich herausstellt, dass er die Klage böswillig erhoben hat.

Letzte Aktualisierung: 05/02/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.